



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

242

Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „KAG Stadt-Umland-Kooperation“

242

Öffentliche Bekanntmachungen

243

Vermeehrt illegaler Welpenhandel im SHK – das Veterinäramt bittet um erhöhte Aufmerksamkeit

243

Öffentliche Ausschreibungen

244

Sanierung TGS An der Trießnitz, Ausstattung allgemeine Möblierung

244

Verschiedenes

244

Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt

244

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Juli 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. August 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „KAG Stadt-Umland-Kooperation“

- beschl. am 15.06.2022, Beschl.-Nr. 22/1432-BV

001 Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „KAG Stadt-Umland-Kooperation“ nach § 4 ThürKGG wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, der neu zu gründenden „KAG Stadt-Umland-Kooperation“ beizutreten.

Begründung:

Ziel und zentrales Anliegen der Stadt Jena ist es, die bestehenden engen und wechselseitigen Beziehungen zu den benachbarten Gebietskörperschaften zu stärken und weiter zu intensivieren. In den vergangenen Jahren wurden die Bestrebungen weiter forciert und auf bilateraler Ebene bereits mit öffentlich-rechtlichen Verträgen umgesetzt. So wurde im Jahr 2019 eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Rothenstein zur Planung und Erschließung des gemeinsamen Gewerbegebiets an der B 88 in Rothenstein geschlossen. Im Jahr 2020 folgte der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der KAG Jena-Zöllnitz. Ebenfalls mit der Gemeinde Zöllnitz wurde im Jahr 2021 die 1. Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung mit der Gemeinde Zöllnitz geschlossen.

Die Zusammenarbeit mit dem Umland soll nun auf weitere Städte und Gemeinden im Jenaer Umland ausgeweitet werden. Ausgangspunkt bildete bereits im Jahr 2018 das Kooperationsprojekt „Regionales Ausgleich stärken – die Wohnungswirtschaft als Gestalter von Heimat. Teilprojekt Region Jena / Saale-Holzland-Kreis“ über Möglichkeiten, die sich aus einer regionalen Kooperation im Bereich Wohnen ergeben könnten, um gemeinsam die Chancen zur Stärkung von Entlastungsstandorten in der Region auszuloten und diesbezügliche Kooperationen anzubahnen. Nach Projektabschluss im Mai 2019 wurde der Prozess anschließend nahtlos fortgeführt. Im Rahmen eines Folgeworkshops wurde im September 2019 u. a. vereinbart, eine Koordinierungsstelle unter Federführung der Stadt Jena einzurichten und einen gemeinsamen Fördermittelantrag zur Erarbeitung eines „Stadt-Umland-Konzeptes“ zu stellen.

Der Fördermittelantrag wurde Ende September 2019 beim Land Thüringen eingereicht. Die über die Regionalrichtlinie („Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels, Teil A Regionalentwicklung“) beantragten Fördermittel wurden Ende 2019 durch das verantwortliche Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Aussicht gestellt. Fördermittel in Höhe von bis zu 90 % der Gesamtkosten stehen seither zur Verfügung. Diese wurden jedoch an die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) auf der Grundlage des § 4 ThürKGG (Thüringer Gesetz über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit) zwischen der Stadt Jena und den interessierten Umlandgemeinden geknüpft.

Mit dem Ziel der Fortführung des Stadt-Umland-Kooperationsprozesses und vor dem Hintergrund der Vorgaben seitens des Landes Thüringen hat die Stadt Jena die Vorbereitungen zur Gründung einer KAG mit den interessierten Umlandgemeinden („Kreis der Willigen“) seit dem Jahr 2020 weiter intensiviert und zudem auf Städte und Gemeinden des Kreises Weimarer Land ausgeweitet. Bedingt durch die Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie konnte das Anliegen jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung am 1. Oktober 2021 im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Stadt-Umland-Kooperation“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Jenaer Umlandes (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltungsgemeinschaften, Landratsämter) besprochen werden. Ein erster von der Stadt Jena erarbeiteter Vertragsentwurf über die Bildung einer „KAG Stadt-Umland-Kooperation“ wurde dabei erörtert. Der KAG-Vertragsentwurf wurde im Nachgang der Auftaktveranstaltung entsprechend der Hinweise und Änderungswünsche der Vertreterinnen und Vertretern des Umlandes überarbeitet und im Januar 2022 erneut an die Gebietskörperschaften zur Prüfung verteilt. Dabei wurden in einer zweiten Überarbeitungsschleife weitere Hinweise und Änderungswünsche mitgeteilt.

Der als Ergebnis der Abstimmungen nun zum Beschluss vorliegende finale Entwurf des KAG-Vertrages sieht im Wesentlichen folgende Inhalte vor:

- Ziel des KAG-Vertrages gemäß § 1 ist die Zusammenarbeit der Stadt Jena mit den Umlandgemeinden im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung in den Schwerpunktbereichen Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Grünflächen und entsprechend der Aufgaben in § 3 (u. a. Beauftragung eines Stadt-Umland-Konzeptes).

- Beteiligte des Vertrages gemäß § 2 sind 17 Gebietskörperschaften. Neben der Stadt Jena sind dies Städte und Gemeinden des Landkreises Saale-Holzland-Kreis (Bad Klosterlausnitz, Bucha, Bürgel, Dornburg-Camburg, Eisenberg, Hermsdorf, Kahla, Laasdorf, Orlamünde, Rothenstein, Stadtroda, Sulza und Zöllnitz) sowie Städte und Gemeinden des Kreises Weimarer Land (Apolda, Blankenhain und Großschwabhausen).

- Die Geschäftsführung der KAG erfolgt durch die Stadt Jena als Koordinator. Die Stadt Jena unterhält gleichzeitig eine Geschäftsstelle im Dezernat 3 und ist Vorsitzender der Mitgliederversammlung.

- Der KAG-Vertrag trifft Aussagen zur Mitgliederversammlung (u.a. Häufigkeit der Sitzungen, Teilnahme, Beratungsverlauf, Beschlüsse) und zur Geschäftsordnung. Bei Beschlüssen der KAG gilt eine Drei-Viertel-Mehrheit.

- Gemäß § 6 werden insgesamt 100 Stimmen auf die Beteiligten der KAG verteilt. Von den 100 Stimmen entfallen 40 Stimmen auf die Stadt Jena und 60 Stimmen auf die Umlandgemeinden. Die Verteilung der Stimmen der Umlandgemeinden erfolgt gestaffelt entsprechend der Einwohnerzahl, jedoch mit mindestens einer Stimme. Von einer anfangs paritätischen Verteilung der Stimmen hat die Stadt Jena zu Gunsten der Umlandgemeinden

abgesehen, um ihren Willen einer vertrauensvollen und konsensualen Zusammenarbeit zu untermauern.

- Aussagen zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 7: Im Falle der Bewilligung der beantragten Fördermittel für das Stadt-Umland-Konzept ist das Aufbringen eines Eigenanteils in Höhe von 10 % der Fördersumme (insgesamt ca. 120.000 Euro) durch die KAG erforderlich. Bei der Umlage der benötigten Eigenmittel auf die Beteiligten des KAG-Vertrages hat die Stadt Jena ihre Bereitschaft bekundet, 60 % der benötigten Eigenmittel von geschätzt etwa 12.000 Euro zu übernehmen. Dies entspricht 7.200 Euro. Die übrigen 4.800 verteilen sich auf das Umland entsprechend der Stimmenverteilung gemäß § 6 des Vertrages. Darüber hinaus verpflichten sich die Beteiligten insbesondere zur unentgeltlichen Mitarbeit. Anfallende Kosten für Verwaltungsleistungen werden von den Beteiligten jeweils selbst getragen, soweit sie der Aufgabenerfüllung aus diesem Vertrag dienen, gesetzliche Vorschriften (insbesondere des Datenschutzes) dem nicht entgegenstehen und die zeitlichen und wirtschaftlichen Ressourcen vorhanden sind. Die Beteiligten verpflichten sich zur unentgeltlichen Mitarbeit.

- Aussagen zur Laufzeit, Kündigungsfrist und Auflösung der KAG erfolgen in § 8.

Im Rahmen der Folgeveranstaltung am 29.04.2022 wurde der überarbeitete Vertrag erneut vorgestellt und die wesentlichen Änderungen benannt. Dabei konnte mit den Beteiligten Gebietskörperschaften Einvernehmen über die Vertragsinhalte erzielt werden. Als nächstes Ziel wird nun angestrebt, den Vertrag zur Gründung der KAG durch alle beteiligten Gebietskörperschaften zu unterzeichnen. Voraussetzung hierfür ist eine übereinstimmende Bestätigung des KAG-Vertrages in den Stadt- bzw. Gemeinderäten der zukünftigen Mitglieder. Es herrschte Übereinstimmung, dass dieser Schritt nun seitens der Beteiligten zeitnah umgesetzt wird.

Nach Inkrafttreten der KAG soll der Fördermittelantrag im nächsten Schritt aktualisiert und mit der Vorbereitung und Erarbeitung des Stadt-Umland-Konzeptes begonnen werden. Im Mittelpunkt soll dabei eine nachhaltige und abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung in der Stadt-Umland-Region im Sinne einer „flexiblen Regionalisierung“ stehen. So wird es im Bereich „Wohnen“ darum gehen, diejenigen Orte im Umland zu identifizieren, die aufgrund bestimmter Ausstattungsmerkmale (z. B. Lage, verkehrliche Anbindung, soziale Infrastruktur etc.) für eine Bedarfszuweisung der Stadt Jena besonders geeignet sind. Die genauen Inhalte und Bausteine des Konzeptes werden zusammen mit den Mitgliedern der KAG erarbeitet und konkretisiert.

Öffentliche Bekanntmachungen

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)



Vermeehrt illegaler Welpenhandel im SHK – das Veterinäramt bittet um erhöhte Aufmerksamkeit

Derzeit treten vermehrt Fälle von illegalem Welpenhandel im Saale-Holzland-Kreis auf. Es wird daher um erhöhte Aufmerksamkeit beim Welpenkauf gebeten. Bitte achten Sie vor allem auf folgende Punkte:

Ein Indiz für illegalen Welpenhandel ist häufig die Übergabe der Welpen an öffentlichen Plätzen wie Tankstellen, Raststätten, Parkplätze o.ä. Der Verkäufer schließt keinen Kaufvertrag mit Ihnen ab und verlangt Bargeld. Oft ist es bei solchen illegalen Verkäufen nicht möglich, das Muttertier zu besichtigen. Der Verkäufer zeigt in der Regel wenig Interesse daran, wie der Welpe bei Ihnen aufwächst und ob Sie als zukünftiger Halter geeignet sind.

Im Gegensatz zu einem seriösen Züchter findet im Vorfeld keine Besichtigung der Welpen statt, die Welpen werden gleich beim ersten Treffen verkauft und Ihnen mitgegeben.

Insbesondere bei Hunderassen, welche gerade sehr gefragt sind, wie zum Beispiel Pomeranians, Französischen Bulldoggen oder Zwergspitzen ist erhöhte Vorsicht geboten.

Illegal eingeführte Welpen werden oft innerhalb von wenigen Tagen nach dem Kauf krank, da sie zu früh von der Mutter getrennt und unter sehr schlechten Haltungsbedingungen aufgewachsen sind. Zusätzlich zu der daraus entstehenden finanziellen Belastung für die notwendigen tierärztlichen Behandlungen kann es daher auch zu einer hohen emotionalen Belastung der Käufer kommen.

Wenn die Welpen nicht aus Deutschland stammen, dürfen diese nur mit einer gültigen Tollwutimpfung und einem sogenannten EU-Heimtierausweis (blauer Ausweis) nach Deutschland einreisen. Die Voraussetzungen für den legalen Transport nach Deutschland kann ein Welpe aus einem anderen EU-Land frühestens im Alter von 15 Lebenswochen erfüllen. Lassen Sie sich daher unbedingt die Papiere des Welpen zeigen und achten Sie auf die Herkunft und das Alter Ihres neuen Haustieres.

Weitere Informationen sowie eine kurze Checkliste zum Thema Welpenkauf finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Illegal eingeführte Welpen müssen bis zur Erfüllung aller erforderlichen Voraussetzungen zur Einreise in Quarantäne genommen werden. Dies verursacht ebenfalls hohe Kosten und ist für die Entwicklung des Sozialverhaltens des Welpen stark nachteilig.

Bitte informieren Sie sich vor dem Kauf eines Welpen genau über dessen Herkunft, Gesundheitszustand und über den Verkäufer. Bei Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Veterinäramt.

Öffentliche Ausschreibungen

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E-Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-SV-05/VGE 30-01

für die Leistung

Sanierung TGS An der Trießnitz, Ausstattung allgemeine Möblierung

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=470481>

Angebotsfrist: 13.09.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 26.07.2022

Verschiedenes



Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Gera ein.

Die Gruppe ist Teil der Fortführung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für DDR-Heimkinder, mit dessen Aufbau der Landesbeauftragte seit dem 01.05.2021 beauftragt wurde. Der Aufbau und die fachliche Begleitung stützt sich dabei auf die Erfahrung aus den zehn Gruppenangeboten der Jahre 2016 bis 2020 mit insgesamt 59 Teilnehmer und 186 Stunden Gruppenprozess.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Dabei werden Sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß, Ihr Anliegen mit Unterstützung der Gruppe und der Anleiter zum Thema wird.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

Zeit und Ort:

8 Termine á 2,5 Stunden (September 2022 – Dezember 2022), in Erfurt

Gruppenleiter:

Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter/Supervisor (PDI-Leipzig)

Kosten:

Die Teilnahme ist kostenfrei

Teilnehmerzahl:

8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig.

Interessierte melden sich bitte zu einem persönlichen oder telefonischen Vorgespräch:

Robert Sommer, 0361/57 3114-957 /
sommer@thla.thueringen.de